Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Per E-Mail (pdf- und docx-Datei) an:
konsultationen@bav.admin.ch

Basel, 26.04.2022

Regierungsratsbeschluss vom 26.04.2022
Vernehmlassung zum Gesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 02.02.2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt unterstützt den Entwurf des Bundesgesetzes über die Mobilitätsdateninfrastruktur. Mobilitätsdaten sind für die Bewältigung der operativen und planerischen Aufgaben im Verkehrsbereich sehr wichtig. Darum begrüsst der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Aufbau einer zentralen Mobilitätsdateninfrastruktur in der Schweiz.

Die Schweiz liegt mitten in Europa, mehrere Agglomerationen sind eng mit den Nachbarländern verflochten. Dies gilt ganz besonders für den Kanton Basel-Stadt als Grenzkanton. Die Mobilität mit allen Verkehrsmitteln (MIV, ÖV, Veloverkehr und Fussverkehr) hört nicht an den Landesgrenzen auf. Der Aufbau der Mobilitätsdateninfrastruktur muss darum, wie in Kap. 4.1.8.2.1 beschrieben, zwingend nach internationalen Standards erfolgen, damit die Schweizer Daten auch mit jenen mit unseren Nachbarländern, insbesondere von Frankreich und Deutschland verknüpft werden können.

Wir erlauben uns, darauf hinzuweisen, dass wir einen grösseren, noch nicht abschätzbaren Mehraufwand für die Bereitstellung der kantonalen Daten und jener der beiden Landgemeinden erwarten.

2. Anträge

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beantragt folgende Änderungen:

Im Gesetzesentwurf:

- Art. 18: Es soll geprüft werden, eine Ergänzung zum Datenschutz im Bereich Betrieb der Plattform NADIM durch Dritte im Auftrag der öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes vorzunehmen (gemäss Antwort zu Frage 19a im Fragebogen).

Im erläuternden Bericht:

- Kap. 4.1.5.1: Mobilitätsdienstleistende, die irgendeine Art von öffentlicher Subventionierung erhalten, sollen verpflichtet werden, ihre für NADIM nötigten Daten zur Verfügung zu stellen (siehe auch Antwort 14b im Fragebogen)
- Kap. 4.1.8.2: Die Datenstruktur und die Datenbank-Schnittstellen sollen mit den umliegenden Ländern abgestimmt werden (siehe auch Antwort 16b im Fragebogen).
- S. 39: Es soll eine Präzisierung ergänzt werden, zu welchem Zeitpunkt Bewegungsdaten gelöscht werden müssen (siehe Antwort 19 im Fragebogen).
- Kap. 6.1.2 und 6.2: Es soll eine Aussage zu den Aufwänden in den Kantonen und Gemeinden gemacht werden (siehe Antwort 24 im Fragebogen).

Zusätzliche Anforderung, die aus unserer Sicht im Gesetzestext und im Erläuterungsbericht abgehandelt werden sollte:

- Hinsichtlich der Nutzung der Daten in MODI soll den zuständigen nationalen und kantonalen Verwaltungsstellen der Zugriff auf die Rohdaten inkl. allfälliger pseudonymisierter Personendaten zu Zwecken der Planung und der Statistik ausdrücklich gewährt werden.

Im Fragebogen finden Sie die Bemerkungen zu den jeweiligen Themen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Mobilität, Herr Thomas Graf, thomas.graf@bs.ch, Tel. 061 267 85 34, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin